Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

- Reisepass erforderlich !
- Kein Visum erforderlich ✓
- Keine Einreisegenehmigung erforderlich ✓
- Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich ✓
- Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
- Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Brasilien

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.*
Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Auswärtiges Amt:
Von Reisen in die unmittelbaren Grenzgebiete zu Venezuela wird abgeraten.
Auswärtiges Amt

Zusätzliche Informationen zur Einreise
In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.
Für die visafreie Einreise muss neben einem gültigen Rückflugticket auch der Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel sowie bei Unterbringung in einer Privatwohnung ein notarielles Einladungsschreiben vorgelegt werden.

Zuletzt geändert: 2. September 2026 10:28

Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung

Für Aufenthalte, die über die genehmigte Dauer hinaus gehen, muss die entsprechende Erlaubnis bei der Bundespolizei beantragt werden. Der Gesamtaufenthalt darf jedoch 180 Tage pro Jahr nicht überschreiten.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt eingeführt werden. Übersteigt der Gegenwert 10.000 USD (oder das Äquivalent in einer anderen Währung), so muss dieser bei Einreise mittels Online-Formular deklariert werden.
Electronic Declaration of Travelers Goods (e-DBV)
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Drogen sowie die Wiedereinfuhr alkoholischer Getränke aus Brasilien ist strengstens verboten. Selbiges gilt für elektronische Zigaretten und Vaporisatoren (inkl. Zubehör) sowie ausländische Zigarettenmarken, die in Brasilien selbst nicht erhältlich sind.
Pflanzen und Tiere können nur unter strengen Auflagen eingeführt werden.
Die Einfuhr von Waffen bedarf einer vorab ausgestellten Genehmigung des brasilianischen Verteidigungsminsiteriums.
Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:
Zollvorschriften Brasilien
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zuletzt geändert: 20. August 2025 15:39

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.
Weitere Informationen zur Einfuhr von Medikamenten stellt das brasilianische Außenministerium zur Verfügung.
Informationen zur Einfuhr von Medikamenten (bras. Außenministerium)
Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen

Zusatzinformationen
Detaillierte Informationen zu Einfuhrbestimmungen finden sich auf dieser Website.
Brasilianisches Wirtschaftsministerium
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, sollten eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen, da es bei der Einreise ansonsten zu Verzögerungen kommen kann. Bei Minderjährigen, die auch die brasilianische Staatsbürgerschaft besitzen, sind diese Dokumente obligatorisch.

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Reisende, die neben der brasilianischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zwingend mit ihrem gültigen brasilianischen Reisepass ein- und ausreisen.

Zuletzt geändert: 20. August 2025 15:36

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen
Hepatitis A
Gelbfieber

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
Malariaprophylaxe
Denguefieber (v.a. Mückenstiche)
Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)
Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)
Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt ausgeführt werden. Übersteigt der Gegenwert 10.000 USD (oder das Äquivalent in einer anderen Währung), so muss dieser vor Abreise mittels Online-Formular deklariert werden.
Electronic Declaration of Travelers Goods (e-DBV)

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
190 oder 911	192	193

Gut zu wissen

Hauptstadt	Brasília
Sprachen	Portugiesisch
Währung	Real (BRL)
Telefonvorwahl	+55
Trinkgelder	*Restaurants und Bars:* Trinkgelder (10%) sind in den meisten Rechnungen mit eingeschlossen, allerdings nicht verpflichtend. Rechnungen werden meist mit Karte bezahlt, Trinkgelder in bar sind daher unüblich. *Hotels:* Ein kleines Trinkgeld für das Personal (umgerechnet ca. 1 bis 2 US-Dollar) sind üblich. *Taxis:* Bei Taxis mit Taxameter wird der Endbetrag auf die nächste gerade Zahl aufgerundet, u.a. um Kleingeldverkehr zu vermeiden.

Tourguides: Trinkgelder auf Stadtrundfahrten oder Bootstouren sind üblich.

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.
Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
In staatlichen medizinischen Einrichtungen sind die Behandlungskosten umsonst, allerdings kann es zu längeren Wartezeiten bei der Versorgung kommen.
In privaten Einrichtungen kann die Zahlungsgarantie auch über den Nachweis einer aktiven Krankenversicherung angegeben werden.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.
Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

Steckdosenadapter: Ja
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Verkehr

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.
Innerhalb von bewohnten Vierteln gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
Auf Straßen, die zu Schnellstraßen führen, gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Tempolimit außerorts
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Tempolimit Schnellstraße
Auf Schnellstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Tempolimit Autobahn
Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h.
Auf Autobahnen mit nur jeweils einer Spur beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h.

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,0.

Zusatzinformationen
In Brasilien gilt Rechtsverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Von Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Badekleidung an brasilianischen Stränden ist abzusehen. Das Fotografieren dieser Personengruppen hat in der Vergangenheit zu behördlichen Maßnahmen geführt.
Das Rauchen von Zigaretten ist an öffentlichen Orten verboten und strafbar. Reisende werden angehalten, ausgewiesene Bereiche aufzusuchen, in denen kein Rauchverbot besteht.
Seit Mai 2024 sind elektronische Zigaretten und andere Vaping-Geräte sowie deren Zubehör in Brasilien verboten.
Das Baden und Sonnenbaden im öffentlichen Raum ist nur in vollständiger Badekleidung gestattet. Es gilt ein striktes Nacktheitsverbot: Der Intimbereich muss bei allen Personen stets bedeckt bleiben, für Frauen ist zudem das Entblößen des Oberkörpers untersagt.
Zuwiderhandlungen sind strafbar und werden von den Behörden konsequent geahndet.

Auch das Wechseln der Kleidung am Strand oder an anderen öffentlichen Orten kann geahndet werden.
Das Sammeln sowie die Schädigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten ist streng verboten und wird entsprechend geahndet.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besuch indigener Schutzgebiete ohne Genehmigung ist illegal.
Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig

und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Touristeninformationen Brasilien

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

https://botravel.de/

info@botravel.de

(+49)7651 97 200 66

Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg